

# Marktgemeindeamt Schardenberg

Schärdinger Straße 4 - 4784 Schardenberg

Tel.: 07713/7055 - Fax.: 7055-8

Mail: office@schardenberg.at



Wahl – 201 – 2020 - Sel

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates  
am **Donnerstag, den 25. Juni 2020**

### Die Tagesordnung für diese Sitzung wurde wie folgt festgesetzt:

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses
2. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019; Beschlussfassung
3. Grundstücksangelegenheiten
  - a) Verkauf der Grundstücke 1147, 1148, 1149, 1150, 1151 und 1152, KG Schardenberg (eh. Schottergrube), Gesamtfläche 10.569m<sup>2</sup>; Beschlussfassung
  - b) Verkauf des Grundstückes 337/30, KG Schardenberg, Gesamtfläche 189m<sup>2</sup>; Beschlussfassung
4. Flächenwidmungsplan-Änderung 4/90 und ÖEK-Änderung 1/41 betreffend Grundstück 213/7, KG Luck im Ausmaß von ca. 821m<sup>2</sup> von Grünland in Gemischtes Baugebiet (M) bzw. von Vorrangzone Landwirtschaft in Bauland mit Mischfunktion; Beschlussfassung
5. Errichtung einer zweiten Krabbelstübengruppe; Grundsatzbeschluss
6. Antrag auf Definitivstellung des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses des Amtsleiters; Beschlussfassung
7. Konkretisierung der freiwilligen Zuwendung für Badekarten; Beschlussfassung
8. Finanzierungsplan für die Anschaffung eines KLF-L als Ersatz für das LFA für die Feuerwehr; Beschlussfassung
9. Auftragsvergabe für die Sanierung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung; Beschlussfassung
10. Kostenbeiträge für die Schülerausspeisung
11. Allfälliges

### Anwesende:

1. Bürgermeister MMag. Stefan Krennbauer, ÖVP
2. Vizebürgermeister Rosa Hofmann, ÖVP
3. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP
4. Gemeinderatsmitglied Georg Mayr-Steffeldemel, ÖVP
5. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP
6. Gemeinderatsmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
7. Gemeinderatsmitglied Andreas Kislinger, ÖVP, entschuldigt  
Ersatzmitglied Johannes Bauer
8. Gemeinderatsmitglied Josef Fasching, ÖVP
9. Gemeinderatsmitglied Christian Bachmair, ÖVP

10. Gemeinderatsmitglied Josef Dullinger, ÖVP
11. Gemeinderatsmitglied Josef Himsl, ÖVP
12. Gemeinderatsmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
13. Gemeinderatsmitglied Philipp Meindl, ÖVP
14. Gemeinderatsmitglied Florian Mair, ÖVP
15. Gemeinderatsmitglied Helga Brait, ÖVP
16. Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ
17. Gemeinderatsmitglied Markus Kasbauer, FPÖ
18. Gemeinderatsmitglied Veronika Wirth, FPÖ
19. Gemeinderatsmitglied Günter Pichler, FPÖ, entschuldigt  
Ersatzmitglied Ludwig Drexler
20. Gemeinderatsmitglied Stefan Engertsberger, FPÖ, entschuldigt  
Ersatzmitglied Georg Engertsberger
21. Gemeinderatsmitglied Franz Scharnböck, FPÖ, kommt später
22. Gemeinderatsmitglied Andrea Leitner, FPÖ
23. Gemeinderatsmitglied Helmut Mager, SPÖ
24. Gemeinderatsmitglied Günter Eymannsberger, SPÖ
25. Gemeinderatsmitglied Andreas Wiesner, SPÖ

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 17.06.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.04.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- f) auf Grund der COV-19 Bestimmungen die Sitzordnung geändert wurde um die Abstände zwischen den Personen sicherzustellen, ein Desinfektionsmittel für die Hände bereitsteht und auf den Ausschank von Getränken verzichtet wird.

Sodann bestimmt sie AL Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

**Fragestunde:**

Es gibt keine Anfragen der Besucher.

# BESCHLÜSSE

## 1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses

Es gab seit der letzten Gemeinderatsitzung zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss Obmann Günter Pichler ist entschuldigt und deshalb übernimmt gem. § 11, Abs. 3, Oö. Gemeinde-Prüfungsausschussgeschäftsordnung 2019 der Bürgermeister seine Berichterstattung.

### **1. Sitzung des Prüfungsausschusses, 28.04.2020**

#### 1) Pumpwerke

Es geht um die Prüfung der Kanalpumpwerke. Die Prüfung hat ergeben, dass die Versorgung durch Wartungsverträge durch die Fa. Häny sichergestellt ist und es keine Auffälligkeiten bezüglich Reparaturen und Stromverbrauch gibt. Durch den Wasserverband Haibachtal erspart sich die Gemeinde eine eigene Kläranlage.

#### 2) Belegprüfung

Prüfung der Rechnungen und Belege der Fa. Häny bezüglich der Pumpwerke samt dazugehörigen Stromrechnungen.

#### 3) Kassaprüfung

Der Ist- und Soll-Bestand bei Geldinstituten weist eine Differenz von € 0,- auf. Die Prüfung hat ergeben: Die erforderlichen Unterlagen wurden vorgelegt und es wurden keine Auffälligkeiten festgestellt. Der Bargeldbestand ist ordnungsgemäß verwahrt und versperrt.

#### 4) Allfälliges

Keine weiteren Wortmeldungen.

### **2. Sitzung des Prüfungsausschusses, 15.06.2020**

#### 1) Rechnungsabschluss 2019

Es wurde der Kassenistabschluss-Gesamtabschluss überprüft. Es wurden keine Abweichungen gegenüber dem Rechnungsabschluss 2018 und den Anfangsständen 2019 festgestellt. Das Ergebnis des Außerordentlichen Haushalts wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von € 19.858,99 festgestellt. Weiters wurde der Darlehensnachweis geprüft. Es wurden alle Abweichungen gegenüber dem Voranschlag besprochen. Es waren alle erklärbar und wurden für gerechtfertigt angesehen.

#### 2) Allfälliges

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegenden und vollinhaltlich vorgetragenen Berichte des Prüfungsausschusses vom 28.4. und 15.6.2020 zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig beschlossen.**

## 2. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019; Beschlussfassung

Nach dem VRV 2015 gibt es einen 3-Komponenten-Haushalt, dieser besteht aus dem Finanzierungs-, Vermögens- und Ergebnishaushalt. Alle drei Haushalte sollen ab 2021 nur mehr beim Rechnungsabschluss dargestellt werden. Beim Voranschlag sind nur der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt darzustellen. Laut Gesetz wäre der Vermögenshaushalt bereits mit 01.01.2020 zu erstellen gewesen, da der heurige Abschluss nach dem altem VRV erfolgt und noch der außerordentliche und ordentliche Haushalt zur Anwendung kommt, ist die Erstellung des Vermögenshaushaltes nicht möglich. Vom Land kam die Anweisung und dringende Empfehlung die Eröffnungsbilanz und somit den Vermögenshaushalt erst im ersten Quartal des Jahres 2021 fertigzustellen und beim Rechnungsabschluss das erste Mal präsentiert wird. Der Bürgermeister erklärt, dass diese Ausführungen der Protokollierung und als Erklärung dienen, warum nicht alle 3 Komponenten dargestellt sind und warum keine Eröffnungsbilanz existiert. Er informiert auch die Gemeinderatsmitglieder, dass der Rechnungsabschluss bereits zwei Wochen vor der heutigen Sitzung im Gemeindeamt ausgelegt und im Internet und an der Amtstafel kundgemacht wurde und keine Einwendungen vorliegen.

Wegen der Pensionierung des Buchhalters Leopold Lechner und des Bürgermeisterwechsels Anfang 2020 bat der Bürgermeister die Fraktionsmitglieder, aufgetauchte Fragen bezüglich des Rechnungsabschlusses im Vorhinein zustellen, damit der Bürgermeister diese gemeinsam mit dem neuen Buchhalter Josef Bachmair ausarbeiten und detailliert beantworten kann. Es wurden alle Überschreitungen zwischen dem Voranschlag für 2019 und dem Rechnungsabschluss 2019, die den Wert von € 750,-- bzw. 5 % des Kreditrahmen der jeweiligen Haushaltsstelle überschreiten, dem Prüfungsausschuss vorgelegt und erklärt.

Die erste Frage tauchte bezüglich des Winterdienstes der Bauhofmitarbeiter auf. Die Bauhofmitarbeiter übernehmen den Winterdienst z.B. im Ortsgebiet oder werden von der Straßenmeisterei zur Hilfe gerufen. Der Winterdienst wurde mit einem Voranschlagswert von € 8.000,-- aufgenommen. Der Prüfungsausschussobmann stellte die Frage, warum der tatsächliche Wert geringer als der Voranschlagswert ist, obwohl der Winter 2018/2019 sehr streng war. Der Buchhalter Josef Bachmair erklärte dazu, dass sein Vorgänger Leopold Lechner immer einen Wert von € 8.000,-- für den Winterdienst annahm und er diesen aus den vorigen Jahren übernommen hat. Weiters erläuterte der Bauhofmitarbeiter Markus Weitzhofer dem Bürgermeister, dass bei einem starken Winter die Bauhofmitarbeiter nicht so oft von der Straßenmeisterei zur Hilfe gerufen werden, weil die Straßenmeisterei selbst ihre Mitarbeiter dazu einteilt. Und andererseits bei einem schwachen Winter die Straßenmeisterei ihre Mitarbeiter zu anderen Arbeiten einsetzt und somit öfter die Bauhofmitarbeiter zur Hilfe des Winterdienstes gerufen werden.

Eine weitere Frage wurde vom FPÖ-Fraktionsmitglied Josef Bauer gestellt. Dieser befragte sich, warum die Auflösung vom Förderverein zum Bau des Marktgemeindefamtes so niedrig veranschlagt wurde. Der Bürgermeister erklärt, dass die Notarkosten und Eintragungsgebühren im Vorhinein nicht klar waren und auch nicht entsprechend berücksichtigt wurden, aber diese ordnungsgemäß zustande gekommen sind.

Zur letzten Frage, der Ersätze der bestehenden Darlehen erläutert der Bürgermeister, dass es zwei Darlehensarten nach dem alten Schema gibt. Jene die zur Gänze von der Gemeinde zurückzubezahlen sind und andererseits förderbare Projekte, wo die Gemeinde Ersätze zurückbekommt (z.B. Wasser und Abwasser). Es gibt zwei Darlehen, wo keine Ersätze erstattet wurden. Das liegt daran, dass der jeweilige Ersatz

bereits erfolgt ist. Im Jahr 2011 € 34.549,-- und im Jahr 2015 € 7.330,--, somit hat die Gemeinde die möglichen Förderungen bereits erhalten. Zum KPC ist zu erwähnen, dass es hier generell keine Ersätze gibt, da dies gefördert ist.

Der Bürgermeister befragt die Gemeinderatsmitglieder, ob es hierzu Wortmeldungen gibt und wird dies von allen Mitgliedern verneint.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2019 für die Marktgemeinde Schardenberg zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig beschlossen.**

3. Grundstücksangelegenheiten

a) Verkauf der Grundstücke 1147, 1148, 1149, 1150, 1151 und 1152, KG Schardenberg (eh. Schottergrube), Gesamtfläche 10.569 m<sup>2</sup>; Beschlussfassung

Zum geplanten Verkauf der ehemaligen Schottergrube (Grundstücke 1147, 1148, 1149, 1150, 1151 und 1152 je KG Schardenberg) liegt bereits ein Kaufvertragsentwurf des öff. Notars Mag. Bernhard Eder, Schärding vor. Der Kaufpreis ist darin lt. Gutachten von Josef Schachner (Freinberg, 19.02.2020) mit € 10.500,-- festgelegt. Weiters ist vom Käufer der Gestattungsvertrag mit Hr. Köhler hinsichtlich seines Sprengmittellagers auf einem Teilgrundstück 1149 lt. Pachtvertrag vom 10.4.2018 mit der Gemeinde bis 2028 zu übernehmen. Der Käufer stimmt der Übernahme der Belastung und Hr. Köhler dem Verkauf zu.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kaufvertragsentwurf zum Verkauf der ehemaligen Schottergrube (Grundstücke 1147, 1148, 1149, 1150, 1151 und 1152, KG Schardenberg) zum Preis von € 10.500,- zu beschließen. Der zu beschließende Vertrag liegt dieser Verhandlungsschrift als Anlage 1 bei.

**Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig beschlossen.**

3. Grundstücksangelegenheiten

b) Verkauf des Grundstückes 337/30, KG Schardenberg, Gesamtfläche 189 m<sup>2</sup>; Beschlussfassung

Es geht um den Grünstreifen (Gst. 337/30 KG Schardenberg), welcher an das Grundstück von Herrn Hackl sowie auch an das Grundstück von Herrn Grüneis angrenzt. Herr Hackl hat sich bei der Gemeinde gemeldet und geäußert, dass er dieses Grundstück gerne kaufen möchte. Anfangs wollte Herr Hackl nur den Teil kaufen, der an sein Grundstück angrenzt, doch nach kurzer Überlegung teilte er mit, dass er das ganze Grundstück um einen Kaufpreis von € 22,-/m<sup>2</sup> kaufen möchte. Ein Kaufvertragsentwurf mit einem Gesamtkaufpreis von € 4.158,-- liegt vom öff. Notar Mag. Bernhard

Eder, Schärding vor und wurde Herrn Hackl auch mitgeteilt, dass dieses Grundstück Grünland bleiben wird und auch nicht als Zufahrt oder ähnliches genutzt werden kann.

**Antrag:**

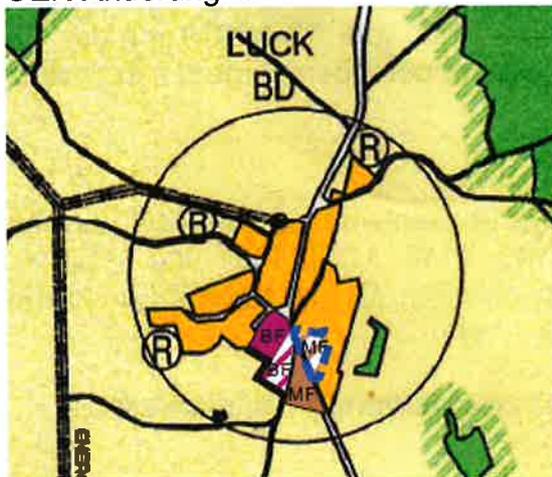
Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kaufvertrag hins. Grundstück 337/30 KG Schardenberg per 189 m<sup>2</sup> zum Preis von € 4.158,- mit Herrn Hackl zu beschließen. Der zu beschließende Vertrag liegt dieser Verhandlungsschrift als Anlage 2 bei.

**Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig beschlossen.**

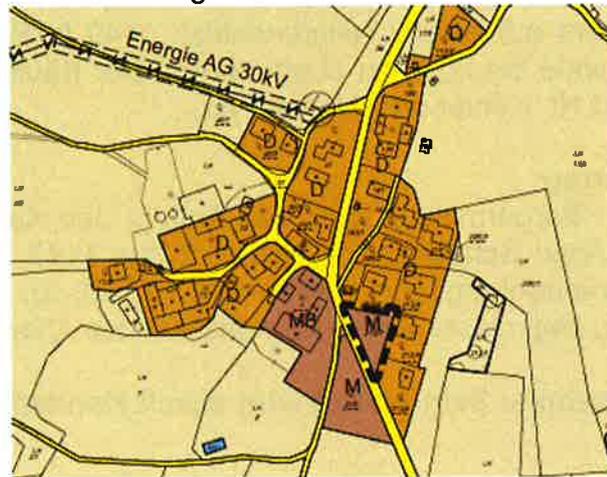
4. Flächenwidmungsplan-Änderung 4/90 und ÖEK-Änderung 1/41 betreffend Grundstück 213/7, KG Luck im Ausmaß von ca. 821m<sup>2</sup> von Grünland in Gemischtes Baugebiet (M) bzw. von Vorrangzone Landwirtschaft in Bauland mit Mischfunktion; Beschlussfassung

Die eingeleitete Flächenwidmungsplan-Änderung 4/90 und OEK-Änderung 1/41 betreffend das Grundstück 213/7 KG Luck per ca. 821 m<sup>2</sup> kann durchgeführt werden. Die abgegebenen Stellungnahmen beinhalten keine Auflagen oder Bedingungen.

ÖEK-Änderung 1/41



FW-Änderung 4/90



**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplan-Änderung 4/90 und OEK-Änderung 1/41 betreffend das Grundstück 213/7 KG Luck per ca. 821 m<sup>2</sup> zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig beschlossen.**

Herr Franz Scharnböck kommt (20:20 Uhr).

## 5. Errichtung einer zweiten Krabbelstübengruppe; Grundsatzbeschluss

Die Errichtung einer zweiten Krabbelstübengruppe wurde nicht in den Kostenvoranschlag 2020 eingebracht. Die geschätzten Kosten von € 27.000,- hätten zur Gänze von der Gemeinde getragen werden müssen, weil die Bagatellgrenze für förderbare Projekte bei € 50.000,- liegt. Mittlerweile liegt ein Angebot der Firma Steiner Möbel GmbH für diverse Einrichtungsgegenstände von € 32.364,42 vor. Weiters wurde mit der Gemeinde Wernstein am Inn Kontakt aufgenommen und wurde vom Bürgermeister Alois Stadler mitgeteilt, dass sie pro Jahr ca. 2-3 Krabbelstübentische benötigen würden, sich aber eine Errichtung einer eigenen Gruppe nicht rentieren würde und auch die finanziellen Mittel dafür nicht vorhanden sind. Eine Kooperation mit Wernstein wird es nicht geben, die Abrechnung wird über Gastbeiträge durchgeführt.

Aktuell werden durch Bundesmittel für die Errichtungen von Krabbelstüben bis zu € 120.000,- voll gefördert und der Gemeinde Schardenberg wurden € 40.000,- zugesagt. Die Eröffnung der zweiten Krabbelstübengruppe soll mit ca. Jänner 2021 erfolgen und werden auch die Fördergelder im Jahr 2021 fließen. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass mit der Eröffnung der zweiten Gruppe sich die derzeitigen Personalkosten verdoppeln, jedoch sollte man bedenken, dass der Raum im Erdgeschoss liegt und barrierefrei ist und somit die bisherige Befristung wegfallen wird.

Markus Kasbauer teilt mit, dass er die Eröffnung einer zweiten Gruppe positiv findet, macht aber darauf aufmerksam, dass der Mietvertrag angepasst werden soll. Der Mietvertrag soll eine Klausel beinhalten, dass die Miete je nach Gebrauch der Gruppenräume bzw. des Gruppenraumes angepasst wird und die Gemeinde nicht unnötig Miete für einen nicht benutzten Raum bezahlen muss. Bürgermeister Krennbauer teilt mit, dass eine solche Klausel sowieso im Mietvertrag aufgenommen werden muss, da die Gemeinde ohne Leistung keine Zahlung machen darf.

Auch Helmut Mager findet es wichtig, dass die Kündigungsklausel zur Auflösung eines Gruppenraumes in den Mietvertrag aufgenommen wird, betont aber weiters, dass er die Eröffnung der zweiten Krabbelstübengruppe gut findet.

Eine weitere positive Rückmeldung kommt von Josef Bauer. Dieser spricht auch die Förderung in Höhe von € 40.000,- vom Amt der OÖ Landesregierung an und meint die Gemeinde müsste damit sehr zufrieden sein.

### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Errichtung und den Betrieb einer zweiten Krabbelstübengruppe in Anwesen der Fam. Scherrer, Lindenberg 6, 4784 Schardenberg, grundsätzlich zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig beschlossen.**

## 6. Antrag auf Definitivstellung des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses des Amtsleiters; Beschlussfassung

Der Antrag auf Definitivstellung des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses des Amtsleiters Klaus Selgrad liegt der Gemeinde vor. Mit Wirkung 01.12.2015 wurde er zum Amtsleiter der Marktgemeinde Schardenberg bestellt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. Februar 2016 wurde die provisorische

Pragmatisierung beschlossen. Die Oö. Landesregierung hat diesen Beschluss mit Erlass vom 10.3.2016 genehmigt. Per Dekret vom 28. April 2016 wurde er mit Wirkung vom 1. Mai 2016 zum provisorischen Beamten der Funktionslaufbahn GD 10.1 (Amtsleitung) ernannt. 4 Jahren nach der provisorischen Pragmatisierung kann die Definitivstellung beantragt werden. Die allgemeinen Pragmatisierungserfordernisse nach § 30 GDG 2002 (unter Einbeziehung Abs. 5 hinsichtlich seines Alters) sowie die Definitivstellungserfordernisse nach § 34, Abs. 1, GDG 2002 (unter Einschluss § 80 Abs. 4, Nachsicht über die Prüfung Modul 3 der Dienstausbildung – GV Beschluss vom 11.01.2018) werden erfüllt.

Klaus Selgrad erklärt dazu, dass er beim Magistrat Linz bereits mit 29 Jahren pragmatisiert worden sei und sich beim Dienstantritt in Schardenberg in Linz kanzeln ließ. Erst mit der provisorischen Ernennung in Schardenberg habe er dem Dienst in Linz entsagt. Eine durchgehende Pragmatisierung liegt also seit 1993 vor.

Andrea Leitner äußert, dass sie die Pragmatisierung nicht mehr zeitgemäß findet und kündigt an, in der Abstimmung konsequenterweise wie auch schon bei der provisorischen Ernennung dagegen zu stimmen.

Philipp Meindl bringt ebenfalls vor, dass er die Pragmatisierung nicht mehr zeitgemäß findet. Er erläutert jedoch, dass er aufgrund der durchgehenden Pragmatisierung dem Antrag des Bürgermeisters zustimmen wird.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Definitivstellung des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses des Amtsleiters Klaus Selgrad mit Wirksamkeit 1. Juli 2020 zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben mehrstimmig beschlossen.  
Eine Gegenstimme: Andrea Leitner stimmt dagegen**

7. Konkretisierung der freiwilligen Zuwendung für Badekarten; Beschlussfassung

Einzelkarten: Ermäßigte Einzelkarten von Schwimmbädern sollen zu 100 %, Erwachsenen- und Familieneinzelkarten zu 50 %, maximal jedoch € 20,-- pro Person ersetzt werden.

Saisonkarten: Ermäßigte Saisonkarten für Kinder, Jugendliche, Pensionisten sollen zu 100 %, alle anderen Saisonkarten zu 50 %, jedoch nur eine Saisonkarte pro Person, ersetzt werden.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für die Bäder Münzkirchen, Schärding, Esternberg, Rainbach und Passau ermäßigte Einzelkarten zu 100 %, Erwachsenen- und Familieneinzelkarten zu 50 %, maximal jedoch € 20,--/ Person zu ersetzen. Ermäßigte Saisonkarten für Kinder, Jugendliche, und Pensionisten zu 100 %, alle anderen Saisonkarten zu 50 %, jedoch nur eine Saisonkarte pro Person, zu ersetzen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig beschlossen.**

8. Finanzierungsplan für die Anschaffung eines KLF-L als Ersatz für das LFA für die Feuerwehr; Beschlussfassung

Auf Basis des GEP-Ergebnisses soll 2021 das LFA ersetzt werden. Das LFA der Feuerwehr Schardenberg wird nächstes Jahr 30 Jahre. Als Ersatzfahrzeuge kommen ein LFA oder ein KLF-L in Frage. Der Nachteil des erstgenannten Fahrzeuges ist, dass das Lenken dieses Fahrzeuges nur mit einem C-Führerschein gestattet ist und der Kaufpreis zwischen € 250.000,-- und € 260.000,-- liegt. Ein KLF-L erfordert nur den B-Führerschein und liegen die Normkosten (Fahrzeug ohne Zusatzausrüstung) bei € 112.700,--. Im GEP-Gespräch hat sich die Gemeinde dazu bekannt, die Mehrkosten über den Normkosten so gut wie möglich zu übernehmen. Im Voranschlag wurden € 150.000,- dafür budgetiert. Darüber hinaus trägt die Feuerwehr die Kosten.

Vom Land OÖ liegt nun der Finanzierungsplan (IKD-2020-46155/5-Ho vom 17.6.2020) vor. Im Finanzierungsplan wird von der Aufnahme eines Bankdarlehens der Gemeinde von € 24.042,-- ausgegangen. Weiters sind Haushaltsrücklagen von € 12.022,-- aufzubringen. Der LKF-Zuschuss für das Normfahrzeug beträgt € 41.699,--. Als weiterer Zuschuss werden die BZ-Projektfonds angeführt, diese wird die Gemeinde aber voraussichtlich erst 2022 erhalten, da 2021 noch eine BZ-Projektfondsrate für das neu errichtete Feuerwehrhaus ausbezahlt wird.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	2022	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	24.042		24.042
Haushaltsrücklagen	12.022		12.022
LFK-Zuschuss - Normfahrzeug	41.699		41.699
BZ - Projektfonds		34.937	34.937
<b>Summe in Euro</b>	<b>77.763</b>	<b>34.937</b>	<b>112.700</b>

Konkret soll vom Amtsleiter Selgrad eine Ausschreibung gemacht werden, weil die tatsächlichen Anschaffungskosten über ca. 100.000,-- (netto) liegen.

Als Liefertermin wünscht die Feuerwehr den Sommer 2021. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass dieser Termin zeitlich knapp werden könnte. In diesem Fall informiert er die Gemeinderatsmitglieder auch über eine mögliche Gemeinderatssitzung im Sommer 2020 um rechtzeitig eine Beschlussfassung für die Vergabe zu treffen. Diese Sitzung könnte auch kurzfristig hinsichtlich der Gemeindevollversammlung einberufen werden.

Zur Ersatzbeschaffung eines RLF im Jahr 2023 stellt der Bürgermeister noch fest, dass angesichts der hohen Normkosten von ca. € 380.000,- aus heutiger Sicht die finanziellen Mittel fehlen werden und sich diese verschieben wird. Umso wichtiger ist die Ersatzbeschaffung dieses KLF-L jetzt.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Finanzierungsplan (IKD-2020-46155/5-Ho vom 17.6.2020) des Landes OÖ zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig beschlossen.**

## 9. Auftragsvergabe für die Sanierung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung; Beschlussfassung

Die Fa. Akun Lichttechnik aus Wallern ist ein Projektant für öffentliche Beleuchtungen und elektrische Anlagen. Sie wurde beauftragt die bestehende Straßenbeleuchtung zu analysieren und die Ausschreibung für die Neuanschaffung der Straßenbeleuchtung in die Wege zu leiten. Zur Angebotsabgabe wurden sieben (hauptsächlich regionale) Firmen angeschrieben. Drei Firmen, Illumina – Licht & Service, Boxrucker Wärme- und Elektrotechnik und eww Anlagentechnik, gaben ihre Angebote ab.

Die Ausschreibung bzw. anschließende Bewertung der abgegebenen Angebote wurde von der Fa. Akun Lichttechnik nach dem Bestbieterverfahren durchgeführt und die einzelnen Kriterien bzw. Komponenten mit Punkten versehen. Der Anschaffungspreis erhielt den höchsten Wert mit 70 Punkten. Die Funktions- und Nachkaufgarantie sowie die Finanzierung wurden jeweils mit höchstens 10 Punkten bewertet. Der Bestbieter erhielt die höchste Punktezahl und je nach Kriterien wurde dem Zweit- und Drittplatzierten ein prozentueller Wert bzw. Punktwerte abgezogen. Bei der Funktionsgarantie gewährt die Fa. Illumina 10 Jahre, die Fa. Boxrucker 6 bzw. die Fa. eww Anlagentechnik 5 Jahre, somit erreicht die Fa. Illumina die volle Punktezahl von 70. Auch bei der Bewertung der Funktions- und Nachkaufgarantie sowie der Finanzierung erzielt die Fa. Illumina immer volle Punktezahl (100 Punkte) und somit den ersten Platz, die Fa. Boxrucker den zweiten (81,65 Punkte) und die eww Anlagentechnik den dritten Platz (69,82 Punkte). Somit soll die Fa. Illumina die Erneuerung der Straßenbeleuchtung übernehmen.

Markus Kasbauer erläutert dazu, dass er die Erneuerung der Straßenbeleuchtung sehr positiv findet und der Austausch für die ganze Gemeinde gelten soll und nicht nur dass einzelne Lampen ausgetauscht werden. Er erwähnt auch die Contracting-Förderung und teilt der Bürgermeister dazu mit, dass die Gemeinde jederzeit – soweit übriges Geld vorhanden ist – Gelder zuschießen kann und die Gemeinde für die Energieersparnis durch die neue Straßenbeleuchtung Förderungen erhält. Er führt weiter aus, dass der ganzheitliche Austausch der Straßenbeleuchtung billiger käme, als nur einzelne Leuchtkörper zu tauschen.

Helmut Mager meldet sich auch zu Wort und erklärt, dass er es gut findet, dass die Fa. Illumina Bestbieter ist, da dieser im Bereich Straßenbeleuchtung bereits viele Vorleistungen erbracht und deren Erfahrung für die Gemeinde sicherlich ein Vorteil ist.

Die Vergabe an die Fa. Illumina kann nur unter Vorbehalt erteilt werden. Das Anschreiben über das Ergebnis der Ausschreibung ist mit heutiger Post an die Bieter ausgesendet worden und beginnt somit eine Stillhaltefrist von 10 Tagen. In dieser Frist können die unterlegenen Bieter Einsicht in die Unterlagen nehmen und Fragen dazu stellen.

### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Fa. Illumina – Licht & Service GmbH, Gobrechtsham 131, 4912 Neuhofen unter Vorbehalt der 10 tägigen Wartefrist mit der Sanierung der Straßenbeleuchtung lt. Angebot vom 22.6.2020 zum Preis von € 253.410,96 zu beauftragen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig beschlossen.**

## 10. Kostenbeiträge für die Schülerspeisung

Im Voranschlagserslass gab es immer einen Mindestwert wie viel die Ausspeisung für Kinder und Erwachsene mindestens betragen muss. Diese Werte wurden aber seit drei Jahren nicht mehr aktualisiert. Seither werden für Kinder € 2,60 und für Erwachsene € 3,20 verrechnet.

Zur Ermittlung des Mindestpreises für Kinder teilt der Bürgermeister mit, dass unter Berücksichtigung der Neubesetzung der Kochstelle von nur einer Person ausgegangen wurde und um eine angepasste Kostendeckung zu erreichen daher mindestens € 3,--/Kind und Mahlzeit verrechnet werden muss. Weiters teilt er mit, dass sich er und die weiteren Mitglieder der ÖVP-Fraktion bei ihrer letzten Fraktionssitzung auf € 3,-- für Kinder und € 4,-- für Erwachsene geeinigt hätten. Dazu bitte er die anderen Fraktionen auch um ihre Wortmeldungen.

Josef Bauer teilt mit, dass sich die FPÖ-Fraktion auch auf € 3,-- für Schüler und € 4,20 für Erwachsene geeinigt hätte. Er persönlich findet € 4,50 für Erwachsene auch in Ordnung, da die Gemeinde versuchen sollte, den zu deckenden Abgang der Schulausspeisung zu vermindern. Er weist aber auch darauf hin, dass die Anzahl der Erwachsenen, welche die Ausspeisung besuchen, in den Aufzeichnungen der letzten drei Jahre relativ niedrig aussieht.

Josef Fasching meint es gäbe Richtsätze vom Land OÖ an denen man sich wegen der Mindestpreise für die Ausspeisung orientieren könne. Bürgermeister Krennbauer erklärt, dass Josef Fasching wahrscheinlich genau diese Richtsätze meint, welche schon seit drei Jahren nicht mehr bekannt gegeben werden. Hr. Fasching wird sich diesbezüglich nochmal im Internet informieren. In seinen Augen ist es auch wichtig, die Ausspeisung für die Schüler flexibler zu gestalten (z.B. die Essenvorschau für 2 Wochen im Vorhinein oder pro Tag zwei Gerichte zur Auswahl zustellen oder auch An- und Abmeldungen mit einer 14-Tagesfrist möglich zu machen) und so wieder mehr Schüler zur Nutzung der Schulausspeisung zu motivieren. Weiters würde er es positiv finden, wenn nicht nur Lehrkräfte der NMS Schardenberg sich zum Essen in der Ausspeisung anmelden können, sondern auch andere Gemeindebürger.

Rosa Hofmann äußert sich zum Thema Kostenerhöhung. In einer Sitzung des Gemeinderates vor einiger Zeit hatte man sich darauf geeinigt, dass für die Kindergartenkinder die Teilnahme an der Ausspeisung jedes Jahr um 10 Cent erhöht wird, dies aber mittlerweile kein Thema mehr ist. Des weiteren findet sie € 3,-- als Essensbeitrag für Kinder gerechtfertigt und ist auch der Meinung, dass die Ausspeisung flexibler gestaltet werden sollte, um in weiterer Folge wieder mehr Personen für die Ausspeisung zu gewinnen. Aus eigenen Erfahrungen weiß Rosa Hofmann auch, dass es in anderen Gemeinden z.B. auch Kindergartenmitarbeiter oder Gemeindebediensteten gestattet ist, an der Ausspeisung teilzunehmen.

Im Vergleich mit den Preisen zu anderen Gemeinden für die Ausspeisung für Kinder ist Schardenberg mit € 3,-- gut dabei, aber eher noch im unteren Bereich, meint Markus Kasbauer. Bei Erwachsenen könnte er sich einen Preis zwischen € 4,-- und € 4,20 vorstellen und würde es auch für alle zugänglich machen. Er befürwortet wöchentliche oder monatliche An- und Abmeldungen nicht, vielmehr soll die Möglichkeit gegeben werden, die Kinder tageweise anmelden zu können. Das heißt ein Kind ist z.B. immer montags und dienstags zur Ausspeisung angemeldet und die restlichen drei Tage der

Schulwoche besucht es die Ausspeisung nicht. Er denkt, dass diese Regelung auch bei den Eltern gut ankommen würde. Der Bürgermeister bejaht dies und bestätigt, dass die Möglichkeit einer tageweisen Anmeldung der Kinder an der Ausspeisung schon länger von Eltern gewünscht wird und in den kommenden Jahren sicher dahingehend eine Lösung gefunden werden muss. Diese Lösung muss natürlich auch im Sinne des/der neuen Kochs/Köchin sein.

Helga Brait macht aufmerksam, dass bei der Vergabe der Kochstelle unbedingt erwähnt werden soll, dass die Lebensmittel regional und saisonal eingekauft werden sollen und es wichtig ist, dass gutes Essen auf die Teller kommt und keine Fertigprodukte verwendet werden. Sie findet bei dementsprechender Qualität der Speisen kann für Erwachsene locker € 4,50 verlangt werden.

Im Hinblick auf das gewünschte zweite Gericht und dass die Möglichkeit gegeben werden soll, dass andere Gemeindeglieder auch die Ausspeisung besuchen, weist Helmut Mager darauf hin, dass beachtet werden muss, dass in Zukunft nur mehr von einer Person gekocht wird. Man kann nicht mehr fordern, wenn beim Personal eingespart wird. Die Gemeinde soll auch bereit sein genügend Geld zuzuschießen, denn ein warmes Essen zu Mittag für die Schüler ist wichtig und bedeutet Lebensqualität.

Christian Bachmair findet auch, dass € 3,-- für Schüler gerechtfertigt sind und findet, dass eine Erhöhung von bis zu 50 Cent noch im angemessenen Bereich ist, eine Erhöhung von z.B. € 1,-- findet er zu hoch.

Rosa Hofmann betont, dass bereits von den jetzigen Köchinnen auf Regionalität geachtet wird. Sie findet die Einführung eines zweiten Wahlgerichts schwierig und der Zugang für andere Personen als Lehrkräfte zur Ausspeisung der NMS Schardenberg ausprobiert werden muss.

In der Ausschreibung für die Kochstelle in der Schülerspeisung wurde bei den Anforderungen auch das Thema „Gesunde Küche“ angeführt und sehen alle drei Bewerber darin kein Problem teilt Amtsleiter Selgrad mit.

Veronika Wirth stellt die Frage, was der Plan ist, sollte der/die neue Koch/Köchin z.B. krankheitsbedingt ausfallen.

Es gibt die Möglichkeit, im Altenheim in Esternberg im Notfall Essen zu beziehen, beantwortet Bürgermeister Krennbauer die Frage. Dies wäre am Vortag dort mitzuteilen. Sollte der Ausfall der Kochkraft erst am Morgen des gleichen Tages bekannt werden, müsste man im Altenheim Esternberg anrufen und sich erkundigen, ob es noch früh genug ist, um das Essen am gleichen Tag beziehen zu können. Sollte es nicht möglich sein, müssten eventuell die Reinigungskräfte für die Kochkraft an diesem Tag einspringen.

Eine weitere Frage kommt von Veronika Wirth. Sie fragt, ob die Kosten für die Ausspeisung der Gemeinde Schardenberg überhaupt für den ersatzweise Bezug des Essens von Esternberg ausreichen.

Amtsleiter Selgrad teilt mit, dies sei noch nicht ausgehandelt und müsste im Detail noch besprochen werden.

Bürgermeister Krennbauer meint, dass die Preise in der Liste zwar höher sind, aber jede Gemeinde, in welcher ein Altenheim vorhanden ist, keine zusätzliche Schulausspeisung besitzt, also müssten die Preise schon in Ordnung sein.

Josef Fasching teilt nun mit, dass er im Internet von der Gemeinde Munderfing den Speiseplan für die Schülerspeisung gefunden hat. Diese bieten auch zwei verschiedene Gerichte zur Auswahl. Die Preise dort sind mit € 2,80 für Kinder bei Tagesanmeldung, mit € 3,50 für Senioren und € 4,40 für Erwachsene angeführt.

Bürgermeister Krennbauer meint dazu man solle sich an den Preisen der umliegenden Gemeinden orientieren.

Bedenken hat Josef Bauer im Hinblick darauf, dass eine Person alleine das Essen ausgeben soll. Er denkt, dass zu den Stoßzeiten bestimmt eine Hilfe zur Essensausgabe nötig ist. Sein Vorschlag wäre, dass eventuell eine Reinigungskraft für ca. 1 Stunde bei der Ausgabe behilflich ist.

Der Bürgermeister nimmt dies zur Kenntnis, betont aber, dass es in anderen Gemeinden mit einer Person in der Schulausspeisung auch keine Probleme gibt und es durchaus funktionieren kann.

Helga Brait betont nochmal, dass es wichtig ist, dass es personell funktioniert, aber es sollte auf keinen Fall vergessen werden, dass auf die Qualität geachtet wird. Auch die Gemeinde selbst soll dies immer wieder kontrollieren.

Georg Mayr-Steffeldemel befürwortet Regionalität und soll unbedingt darauf geachtet werden, dass in der Umgebung eingekauft wird. Sollte man mit den bereitgestellten finanziellen Mitteln nicht auskommen, müsste die Gemeinde eventuell mehr zuschießen, die Regionalität soll auf jeden Fall beachtet werden.

Es soll unbedingt versucht werden, dass wieder mehr Kinder zur Ausspeisung kommen, meint auch Günter Eymannsberger. Er findet die Idee, die Ausspeisung für diverse Gemeindebürger zugänglich zu machen gut, wenn die Kosten für Erwachsene um die Hälfte mehr als für Kinder betragen.

Markus Kasbauer betont, dass die Gemeinde bereit sein muss, sollten die ausgeschriebenen 0,75 % Personaleinheiten nicht ausreichen, die Personaleinheiten zu erhöhen. Für ihn wären 0,80 % - 0,85 % in Ordnung, da derzeit 1,32 % Personeneinheiten zur Verfügung gestellt werden.

Der Bürgermeister bittet die Gemeinderatsmitglieder um Abstimmung für die vorgeschlagenen Preise für die Schulausspeisung. Alle Anwesenden finden € 3,-- für Kinder gerechtfertigt und stimmen diesem Vorschlag zu. Bei den Preisen für Erwachsene stimmen 11 Personen für € 4,--, eine Stimme für € 4,50, der Rest für € 4,20. Bürgermeister Krennbauer teilt den Anwesenden auch mit, dass die Ausspeisungspreise so wieso jedes Jahr beschlossen werden müssen und so die Preise immer wieder neu bestimmt bzw. angepasst werden können.

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Anhebung der Ausspeisungspreise in der NMS Schardenberg für Kinder auf € 3,-- und für Erwachsene auf € 4,20 zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig beschlossen.**

## 11. Allfälliges

Von der BH Schärding kam der Auftrag an die Gemeinde, in Achleiten die außer Funktion gekommenen **Wildzäune** auf Kosten der Gemeinde zu entfernen. Die Zäune wurden von der Jägerschaft auf Grund eines Bescheides der Oö. Landesregierung aufgestellt und war die Jägerschaft auch für die Hege und Pflege verantwortlich. Das Material zum Aufstellen der Zäune wurde vom Grundeigentümer zur Verfügung gestellt. Diese Vereinbarungen wurden auch in den 90er-Jahren schriftlich festgehalten, jedoch liegt dieses Schriftstück bei der Jägerschaft nicht mehr auf. Es fehlt somit eine konkrete Regelung, wer verpflichtet ist, diese Zäune zu entfernen. Der Grundeigentümer sieht sich nicht in der Verantwortung und auch die BH Schärding hat den Auftrag an die Jägerschaft adressiert. Die Jägerschaft, vertreten durch einen Rechtsanwalt, hat gegen den Auftrag zur Entfernung der Wildzäune eine Bescheidbeschwerde gestellt und wurde dieser vom Landesverwaltungsgericht statt gegeben. Die Zäune sind im Sinn des Forstgesetzes Abfall und das Forstgesetz sieht vor, wenn der Verursacher für Abfälle nicht ermittelbar ist, muss sich dann die Gemeinde auf ihre Kosten um die Entfernung kümmern. Der Bürgermeister erläutert weiter, dass das Landesverwaltungsgericht auch festgestellt hat, dass die damaligen Beteiligten seitens der Jägerschaft heute nicht mehr Mitglieder sind, da die Vereinbarung in den 90er-Jahren stattgefunden hat und alle 6 Jahre ein Wechsel stattfindet. Für die Gemeinde ist klar, wer der Verursacher ist und nennt Bürgermeister Krennbauer hierzu den Landwirt. Er erklärt in diesem Zusammenhang, dass Hr. Osterkorn schon damals die Aufstellung der Zäune beantragt und das Material zur Verfügung gestellt hat und somit in seinen Augen daher die Zäune in seinem Eigentum stehen. Weiters ist Hr. Osterkorn, genauso wie jeder andere Landwirt auch, für die Hege und Pflege seines Grundes verantwortlich und dazu würde somit auch die Entfernung der Zäune zählen. Diese Ansicht teilt die BH Schärding nicht, da Hr. Osterkorn nicht einmal Bescheidadressat war, sondern die Jägerschaft.

Vom Landesverwaltungsgericht wurde die Bescheidbeschwerde der Gemeinde als unbegründet abgelehnt, da er beim Aufstellen der Zäune nicht beteiligt war und ihn auch nicht pflegte und in diesem Sinn nicht zum wegräumen verpflichtet ist. Gegen diese Ablehnung kann binnen 6 Wochen eine Beschwerde oder eine außerordentliche Revision beim Landesverwaltungsgericht eingebracht werden. Hierzu würde die Gemeinde einen Rechtsanwalt als Rechtsbeistand benötigen und diese Kosten wären im Vergleich zu den Kosten vom Maschinenring für die Entfernung der Zäune sicher um einiges höher. Der Bürgermeister weist die Kosten für den Maschinenring mit ca. € 3.000,-- bis höchstens € 4.000,-- aus und er denkt auch, dass eine erneute Beschwerde bestimmt wieder auf Ablehnung treffen wird, daher gibt er bekannt, dass sich die Gemeinde – wenn auch widerwillig – um die Entfernung (durch den Maschinenring) der Wildzäune kümmern wird.

Beim **Gewerbegebiet Kubing** wird zurzeit das 4. Gebäude für gewerbliche Nutzung errichtet. Laut Stellungnahme Genehmigungsverfahren der OÖ Landesregierung vom 14.01.2019 muss ab dem vierten gewerblich genutzten Gebäude ein Linksabbieger auf Kosten der Gemeinde errichtet werden. Diese Stellungnahme ist aber bei der Gemeinderatsitzung vom 27.02.2020 zur Beschlussfassung über die Umwidmung nicht vorgelegen bzw. ist dieses Schreiben bei der Gemeinde nie eingegangen. Mit dieser Information hätte man sich eventuell gegen die Umwidmung oder für höhere Infrastrukturkostenbeiträge der Käufer entschieden, meint Bürgermeister Krennbauer. Es liegt eine Kostenschätzung der Straßenmeisterei Münzkirchen vor, die

Gesamtbaukosten incl. MWSt. von € 74.000,-- nach Abzug der Landesanteile aufweist. Dem zuständigen Sachverständigen der Oö. Landesregierung Hr. Haslehner ist bewusst, dass der Fehler des Nichtzustellens der Stellungnahme passiert ist und muss er sich darüber mit seinen Kollegen beraten und wird sich wieder bei der Gemeinde melden.

Markus Kasbauer meint, dass die Straßenmeisterei mehr zum Projekt „Linksabbiegen Gewerbegebiet Kubing“ zuschießt, da durch das Nichtzustellen der Stellungnahme der Gemeinde auch Unannehmlichkeiten entstanden sind.

Der Bürgermeister meint dazu, dass er das nicht glaubt, da der Gemeinde die Errichtung eines solchen Linksabbiegers über kurz oder lang wahrscheinlich sowieso vorgeschrieben worden wäre.

Johann Mayerhofer fragt, ob man nicht Mittel der Gemeindemilliarde dafür hernehmen kann. Der Bürgermeister sagt, dass voraussichtlich für Straßenneubau keine Mittel aus dieser Förderung vorgesehen sind.

Bürgermeister Krennbauer meint abschließend zu diesem Thema, dass auf die Rückmeldung von Hr. Haslehner abgewartet werden muss und sobald diese vorliegt weitere Infos folgen.

Zur geplanten Errichtung der **Photovoltaikanlagen in Asing** (Grundeigentümer: Hr. Wagner) teilt der Bürgermeister mit, dass die Fa. eco-tec aus der Steiermark dieses Vorhaben durchführen würde und bereits ein Plan mit den verschiedenen Modulen vorliegt. Dieser Plan geht soweit in Ordnung und liegt auch der Gemeinde schon die naturschutzrechtliche Bewilligung vor, somit kann das Vorhaben der Errichtung der Photovoltaikanlagen noch heuer umgesetzt werden.

Josef Bauer befragt sich, wer mit der Entsorgung der Photovoltaikanlagen beauftragt wird. Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass dies vom Grundeigentümer vorgenommen werden muss und dies auch Bestandteil des Vertrages zwischen Hr. Wagner und der eco-tec sein soll.

Johann Mayerhofer erkundigt sich über die Leistung der Anlage und wird ihm diese mit 1459 KWP bekannt gegeben.

Roswitha Hell stellt die Frage, ob dem Grundeigentümer eine Auflage zum Pflegen des Grundes aufgetragen wird. Bürgermeister Krennbauer bejaht dies und meint dazu, dass dieser weiters auch die Auflagen zum Einzäunen und Bepflanzen von Hecken, etc. bekommen wird.

Anfangs wollte Hr. Wagner, dass zwei Flächen umgewidmet werden und darauf jeweils Photovoltaikanlagen errichtet werden, weiß Rosa Hofmann noch aus einer früheren Sitzung. Dazu wird ihr vom Bürgermeister mitgeteilt, dass für die zweite Fläche bis jetzt keine weitere Anfrage mehr besteht und Hr. Wagner nur diese eine Fläche zur Errichtung der Anlagen nutzen möchte. Er glaubt, wenn das Errichten auf der ersten Fläche gut funktioniert eventuell die Umwidmung der zweiten Fläche auch wieder spruchreif wird.

Bei einer früheren Gemeinderatssitzung wurde gegen zwei Umwidmungen einstimmig gestimmt wirft Josef Bauer ein. Weiters gibt er zu bedenken, dass vorrangig Photovoltaikanlagen auf Dächern errichtet werden sollen und erst wenn die Dachkapazitäten verbraucht sind über Grünflächen nachgedacht werden soll. Dies ist auch der Ansatz vom Land.

Auch Georg Mayr-Steffeldemel spricht sich für eine vorrangige Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dächern aus und nur im Ausnahmefall über eine Errichtung auf Grünflächen nachgedacht werden soll. Der Bürgermeister erläutert dazu, dass dies auch die Einstellung vom Bund und Land ist und sich die Gemeinde sicher halten wird.

Bürgermeister Krennbauer teilt mit, dass der **Generationenwandertag** am Sonntag, 05.07.2020 geplant ist und sich die Gemeinde entschlossen hat, diesen durchzuführen. Rosa Hofmann informiert, dass dieser heuer gemeinsam mit dem Trachtenmusikverein gestaltet wird, da diese ihr 130 Jahr Jubiläum haben und es durch das Mitwirken beim Generationenwandertag im kleinen Rahmen gefeiert werden soll.

Der Postwurf wird in den nächsten Tagen an die Haushalte zugestellt werden. Der Abschluss findet beim Gemeindeamt statt. Dazu stellt der Bürgermeister fest, sollten mehr als 100 Leute bei diesem teilnehmen, muss der Abschluss kurzfristig aufgelöst werden. Er möchte auf keinen Fall, dass die Gemeinde eine schlechte Nachrede hat, weil aufgrund der Coronakrise derzeit gewisse Veranstaltungen untersagt sind und sich die Gemeinde daran auch strikt halten soll und wird. Deshalb betont er noch einmal, dass der Abschluss nur bei einer Personenzahl unter 100 stattfinden wird.

Zum **Ferienprogramm** teilt Rosa Hofmann mit, dass man noch nicht 100%ig sagen kann, ob es stattfinden wird. Aufgrund der derzeitigen unsicheren Situation der Corona-Pandemie müsste man kurzfristig entscheiden, ob das Programm für die Kinder abgehalten wird oder nicht. Sie gibt zu bedenken, dass die Kinder sicherlich froh wären, wenn sie nach der langen Zeit zu Hause, wieder raus kommen bzw. sollen die Eltern bei der Betreuung der Kinder auch unterstützt werden. Es gibt fast 20 Angebote (davon 2 von der Raiffeisenbank) und sind die Teilnehmerzahlen beschränkt oder sogar auf zwei Gruppen (Vormittag und Nachmittag) aufgeteilt, um einem vermehrtem Gruppenaufkommen entgegen zu wirken. Das Ferienprogramm wird gemeinsam mit der Gemeindezeitung ausgeschickt und liegt auch auf der Gemeinde auf. Beim Anmeldeformular ist auch die Telefonnummer des Erziehungsberechtigten des angemeldeten Kindes anzugeben, um bei einer eventuellen Absage der Ferienaktion die Eltern rasch darüber informieren zu können.

Zum **Straßenbau** informiert der Bürgermeister, dass beim Güterweg in Dierthalling schon die Arbeiten fertiggestellt wurden. Mit der Sanierung des Güterweges Reitern soll im Juli begonnen werden. Geplant ist, dass heuer der Güterweg von der Landesstraße weg bis Reitern bearbeitet wird und nächstes Jahr von Reitern bis Hamberg.

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Thema **Volksschulsanierung** am laufen ist und eine Grobkostenschätzung des Architekten Josef Buchinger vorliegt. Josef Buchinger hat auch den Bau des Feuerwehrhauses geplant und ist ein bekannter Schulsanierer (z.B. auch mit Schulen in den Gemeinden Freinberg und Wernstein am Inn beauftragt ist). Es gab einen Besprechungstermin und eine Begehung der Volksschule mit Fr. Handstanger (Abteilung Bautechnik), Herrn Winkler (Abteilung Bildung) und dem Baumeister Buchinger. Nach der Begehung teilten die drei Beteiligten mit, dass grundsätzlich eine Sanierung möglich ist, aber auf alle Fälle eine Sanierung einem Neubau gegenübergestellt werden muss und erst dann entschieden werden kann, wie vorgegangen wird. Eine Berichterfassung der Volksschulbegehung der Beteiligten wurde dem Bürgermeister und dem Amtsleiter zugesagt, liegt jedoch noch nicht vor. Josef Buchinger wurde nun beauftragt mit seiner Kostenplanung ins Detail zu gehen und das Ergebnis dann der Gemeinde zu präsentieren. Die Gemeinde wird auf jeden Fall dahinter bleiben, dass die Berichterfassung und die genaue Kostenplanung zeitnah bei der Gemeinde ankommt und meint der Bürgermeister, dass ein realistischer Baubeginn im Jahr 2023 wäre und soll daran unbedingt festgehalten werden.

Die Begutachtungsphase bezüglich **Glasfaser** von der Fa. Fiber Service OÖ müsste schon abgeschlossen sein, meint Bürgermeister Krennbauer. Eigentlich müsste man sich jetzt in der Ausschreibungsphase befinden, jedoch hat sich die Fa. Fiber Service schon länger nicht mehr gemeldet und wird der Bürgermeister bzw. Amtsleiter in naher Zukunft wieder den Kontakt mit der Fiber Service OÖ suchen.

Amtsleiter Selgrad teilt mit, dass er mit der Energie AG OÖ, Hr. Milan Hinterleithner in Kontakt bezüglich Glasfaser in Gattern steht. Es wurden bereits 50 der 70 von Hr. Hinterleithner geforderten Verträge abgegeben. Die Frist läuft noch bis 10.08.2020. Die Bewohner in Gattern und Unedt haben das Glück, dass zu jeder Liegenschaft ein Anschluss vorgesehen wird und das kostenlos. Im Vergleich kostet diese Leistung bei der Fiber Service GmbH € 800,-. Hr. Hinterleithner hat erklärt, dass zu jedem Wohnhaus ca. 1 m ins Grundstück gegraben wird und wenn es erwünscht ist, eine Kabelbox mit ca. 25 m vergraben wird. Das Kabel kann dort bleiben bis ein Anschluss gewünscht wird. Es wird jedoch empfohlen, das Kabel zumindest bis ins Haus zu verlegen. Die Kosten für die Grabungsarbeiten auf Privatgrund trägt der Eigentümer. Georg Mayr-Steffeldemel fragt, ob das Zulegen des Glasfaser ins Grundstück auch für unbebaute Grundstücke gilt. Amtsleiter Selgrad bejaht dies mit der Begründung, sollte auf dem Grundstück eine Bauabsicht bestehen wird es sicher durchführbar sein und er denkt, dass es auch bei anderen Grundstücken, bei welchen keine unbedingte Bauabsicht besteht, auch möglich sein wird.

Markus Kasbauer befragt sich, ob bei der Fiber Service OÖ auch nach dem Zeitpunkt des Beginns der Arbeiten gefragt wird. Kann man noch im Jahr 2020 damit rechnen? Der Amtsleiter wird dies auf alle Fälle befragen.

Eine weitere Frage kommt von Josef Fasching, er fragt, ob die Gemeindezone für den Glasfaserausbau auch schon Thema ist. Er hat es in der Gemeinde Esternberg gesehen, dass dort im Ortsgebiet schon gegraben wird. Hat diese Gemeinde andere Richtlinien oder wie wird das gehandhabt? Es ist auch im Ortsgebiet von Schardenberg möglich teilt Amtsleiter Selgrad mit, sobald sich eine Gemeinschaft von z.B. 20 Leuten dafür entscheiden. Man muss immer beachten, dass die Gemeinschaft der Bürger, welche einen Anschluss möchten für die Firma rentabel sein muss, dann ist es sicher kein Problem auch in der Gemeindezone einen Glasfaserausbau zu schaffen. Es gibt auch private Firmen, die in der Gemeindezone graben, man müsste sich die Angebote einholen. Der Amtsleiter versichert beim Glasfaserausbau in der Gemeindezone dranzubleiben.

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde vereinbart, dass heuer kein **Gemeindeausflug** stattfinden wird, teilt Josef Fasching mit. Es hat danach ein Gespräch mit Bürgermeister Krennbauer gegeben und hat sich hier herauskristallisiert, dass eventuell doch ein Ausflug stattfinden soll. Josef Fasching hat sich auch schon wegen des Reisezieles informiert und möchte er aufgrund der aktuellen Situation keine Reise ins Ausland antreten, sondern hat sich bei der Gestaltung des Programms auf Österreich konzentriert. Er hätte auch schon ein konkretes Ziel im Auge und zwar, dass zuerst Bad Ischl besucht wird und dann zu Katrin mit der Seilbahn zu fahren.

Bürgermeister Krennbauer meint auch, dass ein Gemeindeausflug stattfinden soll, sofern die Ausgangsbeschränkungen und Reisebedingungen nicht wieder verschärft werden. Er denkt ein Ausflug ist für die Gemeinschaft gut und durch eine Fahrt nach Bad Ischl könnte man auch die heimischen Busbetriebe unterstützen. Er findet die Idee ins Salzkammergut zu fahren sehr gut. Er bitte die Gemeinderatsmitglieder um ihre Stimme und wird einstimmig für einen Gemeindeausflug ins Salzkammergut bestimmt.

Rosa Hofmann lädt zum Abschluss noch alle Gemeinderatsmitglieder zur Bergmesse bei der Jägerbildkapelle am Haugstein am 22.08.2020 herzlich ein.

 Klaus Selgrad	 MMag. Stefan Krennbauer
Unterschrift des Schriftführers:	Unterschrift des Vorsitzenden:

 Andreas Knunbauer	 Josef Bauer	 Günter Eymannsberger
Unterschrift eines Mitgliedes der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 23.04.2020 zur Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:



MMag. Stefan Krennbauer

Ende: 21:53 Uhr  
Gasthaus Steinbrunn